

Anmeldung

Ab dem 2. Unterrichtshalbjahr mit dem Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres

Erforderliche Unterlagen:

- Anmeldeantrag (Vordruck im Sekretariat/Internet erhältlich)
- Personalausweis oder Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- 2 Lichtbilder
- Bewerbungsschreiben
- Zeugnis über Mittleren Schulabschluss
- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis der Berufsausbildung* oder
- der Abschluss eines einschlägigen Bildungsganges der zweijährigen Berufsfachschule/Fachoberschule.*

* Das Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden.

Anmerkungen

Lernmittelfreiheit, Fahrtkostenerstattung und Ausbildungsförderung erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Zu Beginn der Ausbildung muss in Absprache mit der Schule eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgen.



Berufskolleg Bergheim

Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises

Standort Oberaußem

Im Katzenbungert 14

50129 Bergheim

Tel. (0 22 71) 75 46 79 4

Fax (0 22 71) 75 46 79 5

Info-Tag mit Möglichkeit zur Anmeldung jeweils am Samstag nach den Halbjahreszeugnissen sowie jeden Mittwoch im Februar 14.00 – 17.00 Uhr.

Weitere Informationen unter "www.berufskolleg-bergheim.de".

Hospitationstermine, Besichtigungen und sonstige zusätzliche Fragen können telefonisch mit dem Sekretariat in Bergheim geklärt werden (☎ 0 22 71 / 47 91-0).



Standort Oberaußem



**Staatlich anerkannte
Erzieherin**

Staatlich anerkannter Erzieher

Berufsbild und Ausbildungsziel

Erzieherinnen und Erzieher sind staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Sie nehmen „Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre in verschiedenen Arbeitsfeldern selbstständig wahr.“

Die Ausbildung ist eine berufliche Weiterbildung, die zur „selbstständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und zu sozialpädagogischen Tätigkeiten in der Schule“ befähigt.

(Richtlinien der Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik vom 01.08.2014)

Unterrichtsfächer

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Wahlfach (Bildungsbereich und Zielgruppe/Arbeitsfeld)
- Religionslehre / Religionspädagogik
- Projektarbeit

Differenzierungsbereich

- z. B. Mathematik zum Erwerb der Fachhochschulreife, Theaterpädagogik

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik sind neben dem Nachweis der persönlichen Eignung:

A

1. der Mittlere Schulabschluss sowie
2. eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zwei-jähriger Dauer

B

Die Voraussetzung A 2. kann ersetzt werden durch:

1. den Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen
oder
2. den Abschluss der Fachoberschule in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die eine **Hochschulzugangsberechtigung** oder eine nicht einschlägige Berufsausbildung nachweisen, werden Einzelfallentscheidungen getroffen (z. B. der Nachweis von mindestens 900 Arbeitsstunden in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung oder eines einschlägigen sozialen Jahres bzw. Bundesfreiwilligendienstes).

Die Vorlage eines erweiterten **Führungszeugnisses** ist erforderlich.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert insgesamt 3 Jahre. An zwei Jahre Vollzeitunterricht in der Schule (inkl. 16 Wochen Praktika) schließt sich ein ein-jähriges Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) an.

Fachschulexamen und Fachhochschulreife

Das Fachschulexamen besteht aus einem theoretischen Prüfungsteil am Ende des vorwiegend theoretischen Ausbildungsabschnittes und einem praktischen Prüfungsteil am Ende des Berufspraktikums. Die Fachhochschulreife kann von den Studierenden erworben werden, die das Fachschulexamen bestanden haben und am erweiterten Unterrichtsangebot in Englisch und Mathematik teilgenommen haben.